

Hahn (2,20 m), der dreimal kräht und mit den Flügeln schlägt, und neben ihm Diana und Clarenza, zwei historische Gestalten (2,90 m), die alle Viertelstunden durch Glockenschlag verkünden; darunter eine Prozession aus der Geschichte der Stadt, dann ein bewegliches Mysterienspiel und im nächsten Stockwerk eine flügel-schlagende Taube, die jeden Mittag die Votivkirche „In Monalto“ umfliegt. Schließlich zieht alle Viertelstunden eins der Lebensalter vorbei, während im untersten Fenster je eine der sieben Gottheiten der Antike die Wochentage darstellt. Also eine Uhr mit fünfzig recht komplizierten, elektrisch betriebenen und durch eine Pendeluhr gesteuerten Automaten.

Mißt man die Größe einer Uhr am Zifferblatt, dann dürfte die des Pariser Eiffelturms mit einem Durchmesser von 20 m die größte der Welt sein. Diesem Größenverhältnis anreihen würden sich: Jersey City (16 m), Chicago (14½ m), Malines (11,7 m), Zürich (8,65 m), Liverpool (7,5 m), Westminster (7 m), Philadelphia (7 m), Charlottenburg (7 m).

Mit dem Problem der Erfindung einer Welten-Zeituhr dagegen ringt der Karlsbader Türmer, der von der Ansicht ausging, daß unsere Uhren seit 400 Jahren falsch gehen. Seiner Meinung nach müssen die Uhrzeiger von rechts nach links laufen, um zu ermöglichen, daß die auf der ganzen Welt geltenden Zonen-, Landes- und Ortszeiten in jedem Augenblick abgelesen werden können. Eine feste und eine bewegliche Scheibe vertritt die Zeiger. Auf der beweglichen sind alle wichtigen Länder, Orte usw. verzeichnet. Das in 24 Stunden eingeteilte Zifferblatt steht fest. Die Scheibe mit einem festgeklebten Hauptzeiger ahmt die wirkliche Erdballbewegung (W noch O) von links nach rechts nach.

Das wiederum erinnert an den 1914 von Johannes C. Barolin in seiner Schrift „Der Hundertstundentag“ gemachten Vorschlag, den Tag in 100 Stunden aufzuteilen, also das Dezimalsystem auch für die Zeit einzuführen. Ein Vorschlag, der vielleicht mit der noch durchzuführenden Kalenderreform in Verbindung gebracht werden wird. Wir gewöhnen uns schon allmählich, statt 12 Uhr nachts 24 Uhr zu sagen. Warum nicht auch — 100 Uhr, also statt Viertelstunde eine Stunde. 96 Viertelstunden hat der heutige Tag. Der zukünftige — vielleicht — 100 Stunden.

Oder haben es jene chinesischen Bauern einfacher, die ganz primitiv die Tageszeit an den sich gesetzmäßig verändernden Pupillen der Augen ihrer Katzen ablesen?

Altersversorgung des deutschen Handwerks

Durch Gesetz vom 15. Januar 1941 ist eine Reihe von Sonderbestimmungen in bezug auf die Sozialversicherung getroffen worden. Für die Uhrmacher interessieren hieraus insbesondere die Bestimmungen über die handwerkliche Altersversorgung, und zwar handelt es sich um folgende Vorschriften:

1. Für selbständige Handwerker, die während des Krieges ihren Betrieb einstellen und eine invaliden- oder angestelltenversicherungs-pflichtige Tätigkeit als Gefolgschaftsmitglieder übernehmen, geht die Altersversorgung weiter, solange ihre Eintragung in der Handwerksrolle bestehen bleibt. Der Unternehmer (Arbeitgeber) hat dem bei ihm beschäftigten Handwerker die Hälfte des Beitrages zu erstatten, den der Handwerker nach dem Handwerkerversorgungsgesetz regelmäßig entrichtet hat oder entrichten hätte, wenn nicht auf Grund einer Lebensversicherung die Versicherungsfreiheit oder die Halbversicherung geltend gemacht worden wäre.

2. Im Gebiet der ehemaligen Freien Stadt Danzig können Versicherungsfreiheit oder Halbversicherung mit Wirkung vom Inkrafttreten der Handwerkerversorgung geltend gemacht werden, wenn vor dem 1. Juli 1939 schon eine Lebensversicherung abgeschlossen worden ist und der Vertrag vor dem 1. April 1941 den Vorschriften des Gesetzes über die Altersversorgung angepaßt wird. Bei Halbversicherung muß der notwendige Antrag vor dem 1. Mai 1941 gestellt werden.

3. Beantragt ein Handwerker, der zum Heeresdienst eingezogen worden ist, die Halbversicherung vor Ablauf des dritten Monats nach Friedensschluß, so wirkt sie, wenn ihre sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind, auf das Inkrafttreten der Handwerkerversorgung zurück.

4. Versicherungsfreiheit oder Halbversicherung werden nicht dadurch berührt, daß Handwerker, die zum Heeresdienst eingezogen oder aus den geräumten Westgebieten verdrängt worden sind, in der Zeit vom 26. August 1939 bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Krieg endet, für die Lebensversicherung keine Prämien oder niedrigeren Prämienbeträge, als nach dem Handwerkerversorgungsgesetz erforderlich sind, gezahlt haben.

Zuschläge für Mehrarbeit nicht lohnsummensteuerfrei

Die Zuschläge für Mehrarbeit und für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit sind bekanntlich seit dem 1. November 1940 lohnsteuerfrei. Durch Verordnung vom 28. Dezember 1940 — L. 1440 - 22 III — hat aus gegebenem Anlaß der Reichsminister der Finanzen entschieden, daß sich diese Steuervergünstigung aber nicht auf die Lohnsummensteuer, die von dem Arbeitgeber zu zahlen ist, erstreckt. Bei der Berechnung dieser Steuer sind demnach auch die Zuschläge für Mehrarbeit usw. in die zugrunde zu liegende Lohnsumme mit einzubeziehen.

Das Werkstattwochenbuch

In einer Fachzeitung schreibt einer meiner Berufskameraden, daß ich bisher gegen die Werkstattwochenbuchsünder zu nachsichtig gewesen sei. Ich könnte darauf entgegnen wie der Berliner: „Mein Freund, das betrifft mich nicht!“ Denn einmal habe ich in Rundschreiben und Amtlichen Mitteilungen immer wieder darauf hingewiesen, daß die Führung des Werkstattwochenbuches zur Ausbildung ebenso gehört wie die praktische Arbeit am Werk-tisch; zuletzt habe ich noch im Geleitwort zur diesjährigen Zwischenprüfung die Prüfungsvorsitzer gebeten, sich das Buch vorlegen zu lassen. Endlich hat der Reichsstand des deutschen Handwerks vor Monaten nochmals darauf hingewiesen, daß das Werkstattwochenbuch wichtige Beurteilungsgrundlage für die Prüfungen ist.

Alles das aber nebenbei. Das Werkstattwochenbuch soll ein Spiegelbild der Lehrlingsarbeit und ein Lehrmittel zugleich sein. Richtpunkt für seine Führung sind die Ausbildungsvorschriften. Anhaltspunkt für seine Führung muß der Gedanke sein: Am Ende der Lehrzeit nimmt sich der Lehrling das Buch vor, um für die Prüfung und spätere Zeit daraus einen Nutzen zu ziehen. Man soll nicht nach Aufgaben suchen. Ich warne vor „gestellten“ Themen. Die Arbeit am Werk-tisch und im Verkaufsgeschäft geben Beispiele genug. Unter den Beispielen die geeignetste, den Ausbildungszweck am besten erfüllende Aufgabe für die Darstellung zu wählen, ist Sache sowohl des Lehrlings als auch des Meisters. Nun sollen der Junge oder das Mädchel einmal zeigen, daß sie das gearbeitete Stück in seiner Arbeitsentwicklung kurz, knapp und sachlich in einwandfreier deutscher Sprache darstellen können. Nun gilt es einmal, einen normgerechten, sauberen zeich-

nerischen Entwurf zu machen; nun muß einmal die zugrunde liegende Besprechung klar entwickelt werden.

Man suche auch nicht nach besonderen kniffologischen Aufgaben. Daß man sie löst, ist noch kein Beweis überragenden Könnens. Aus dem Berufsleben entnehmen und für seine fachliche Ertüchtigung beschreiben, das ist das Richtige.

Eins ist sicher: Hat der Lehrling erst einmal ein Dutzend Eintragungen im Buch gemacht, dann wird er von Woche zu Woche mehr Freude daran gewinnen. Er übt sich in der Sammlung der Gedanken; er lernt, seine Gedanken kurz und knapp in guter deutscher Sprache wiederzugeben. Er wird sicher im Entwurf des Arbeitsstückes. Er wird im 3. oder 4. Lehrjahr einmal schildern, wie er das Schaufenster zum Geburtstag des Führers oder zum Tag der Nationalen Arbeit schmückt. Da wird sich der Lehrling frei machen von veralteten Dekorationssitten; zusammen mit seinem Meister wird er einer Idee in schlichter Form Ausdruck geben.

Und drei Dinge sind notwendig:

1. Der Meister lernt und hält den Lehrling bei der Führung des Buches an, damit der Lehrling später „ohne Krücken und Hilfsstellung“ seine Arbeit darstellt;
2. der Meister prüft wöchentlich das Buch;
3. der Lehrlingswart sorgt dafür, daß die Führung des Werkstattwochenbuches zur Selbstverständlichkeit wird.

Hans Flügel,

Reichsinnungsmeister des Uhrmacherhandwerks.